

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 9

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 29.08.2022

Fortschreibung des Stellenplanes

Sachverhalt:

- A) Das Kinder- und Stärkungsgesetz von 2021 regelt als Artikelgesetz zusätzliche Pflichtaufgaben der Länder, der Landesjugendämter und örtlichen Träger der Jugendhilfe in den Bereichen Beteiligungsrechte, Kinderschutz, Inklusion, Vormundschaften und Vollzeitpflege. Die Umsetzung der Neuregelungen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 wird in NRW erstmalig über das neu geschaffene Landeskinderschutzgesetz vom 26.4.2022 geregelt und verpflichtet die Kommunen, noch 2022 mit zusätzlichem Personal den Kinderschutz zu verbessern. Im Vordergrund stehen der Aufbau bzw. die Verbesserung eines kooperativen Kinderschutzes, des institutionellen Kinderschutzes und des intervenierenden Kinderschutzes. Das Gesetz regelt ferner über einen entsprechenden Belastungsausgleich die Finanzierung von zusätzlichen Fachkraftstellen im Kinderschutz. Durch die Landtagswahl und die daraus resultierende neue Landesregierung hat sich die Umsetzung des Gesetzes verzögert.

Das Landesjugendamt hat nun mit Schreiben vom 8.7.2022 für die Jugendämter im Rheinland die Auszahlungsbeträge (Personal- und Sachkosten) mitgeteilt. Demnach erhält Siegburg in 2022 (für 8 Monate) 123.857€, in 2023 187.970€ und ab 2024 fortlaufend 190.154€.

Insofern ist es erforderlich, zwei zusätzliche Stellen (S14) im Jugendamt einzurichten und die Stellen umgehend auszusprechen.

- B) Aufgrund der Neubemessungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiG) sowie im Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist es erforderlich, bei den drei städtischen Kindertagesstätten für die vertraglich vorzuhaltende Basisleistung 1 die zur Verfügung stehenden Fachkraftstunden zu erhöhen. Dies führt zu einem Mehrbedarf von insgesamt 5 Stellen S8a (2 x Deichmäuse, 2 x Abenteuerland, 1 x St. Anno).
- C) In den drei städtischen Kitas soll nach Fertigstellung der Küchen ökologisch und nachhaltig gekocht werden. Ebenso soll der Einkauf zentral organisiert werden, damit u.a. auch Kosten reduziert werden. Eine stetige Qualifizierung der Köchinnen ist ebenso notwendig, um nach den modernsten ernährungswissenschaftlichen und Hygiene-Erkenntnissen die Kinder in den Kindertageseinrichtungen versorgen zu können. Eine Mitarbeiterin aus St. Anno hat sich mittlerweile auch als Hygienebeauftragte und Schnittstellenkoordinatorin qualifiziert und kann künftig als Anleiterin der beiden anderen (Köchin und Hauswirtschafterin) tätig sein. Um dieses Konzept letztendlich zu realisieren, ist noch eine Unterstützungskraft in St. Anno (S3, 0,3 Stelle) erforderlich.
- D) Aktuell gibt keinen ausgebildeten Volljuristen in der Verwaltung, Täglich müssen in allen Verwaltungsbereichen hausintern juristische Fragen geklärt und zumindest Vorprüfungen

erfolgen. Daher ist es ungeachtet der künftigen Besetzung der Beigeordnetenstellen zwingend erforderlich, eine entsprechende Stelle (A 14, Leitung Rechtsamt) einzurichten und zu besetzen. Die Stellenausschreibung soll zeitnah erfolgen, Ziel ist die Entscheidung über die Besetzung in der Ratssitzung am 24.10.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Ausnahme der Stelle Leitung Rechtsamt sind alle anderen Stellen refinanziert, führen also nicht zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung. Für die Stelle Rechtsamt stehen in 2022 aufgrund einer Vielzahl weiterhin unbesetzter Stellen ausreichend Mittel zur Verfügung, für die Folgejahre wird ein entsprechender Betrag in der Personalkostenplanung berücksichtigt.

Zielauswirkungen:

Die Stellenplanerweiterungen dienen insbesondere den strategischen Zielen B (familienfreundliche und soziale Stadt) und D (bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung).

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Einrichtung der folgenden Stellen im Stellenplan 2022

- 2 x S 14 (Jugendamt ASD)
- 5 x S8a (Kindertagesstätten)
- 0,3 S3 (Unterstützungskraft St. Anno)
- A14 (Leiter Rechtsamt)

Siegburg, 24.8.2022